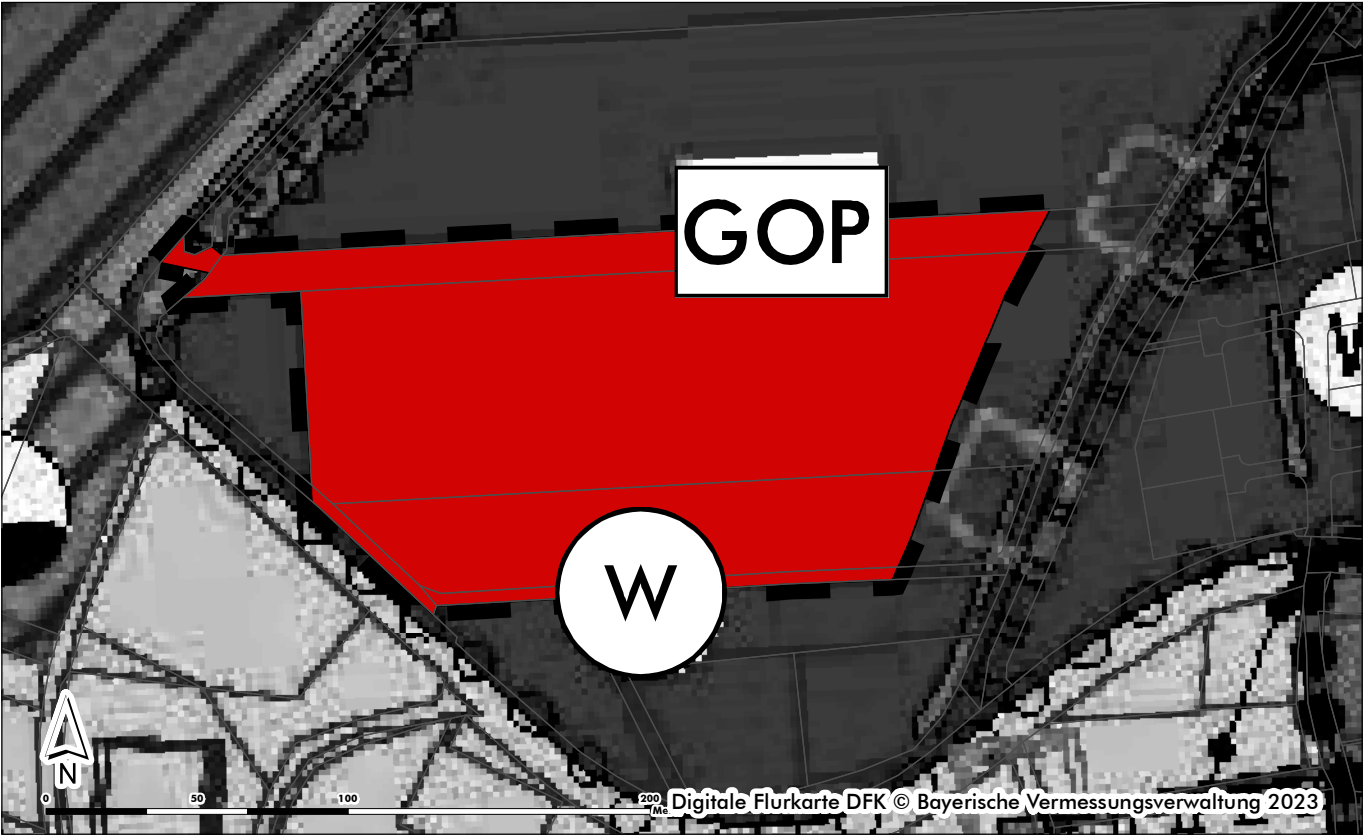
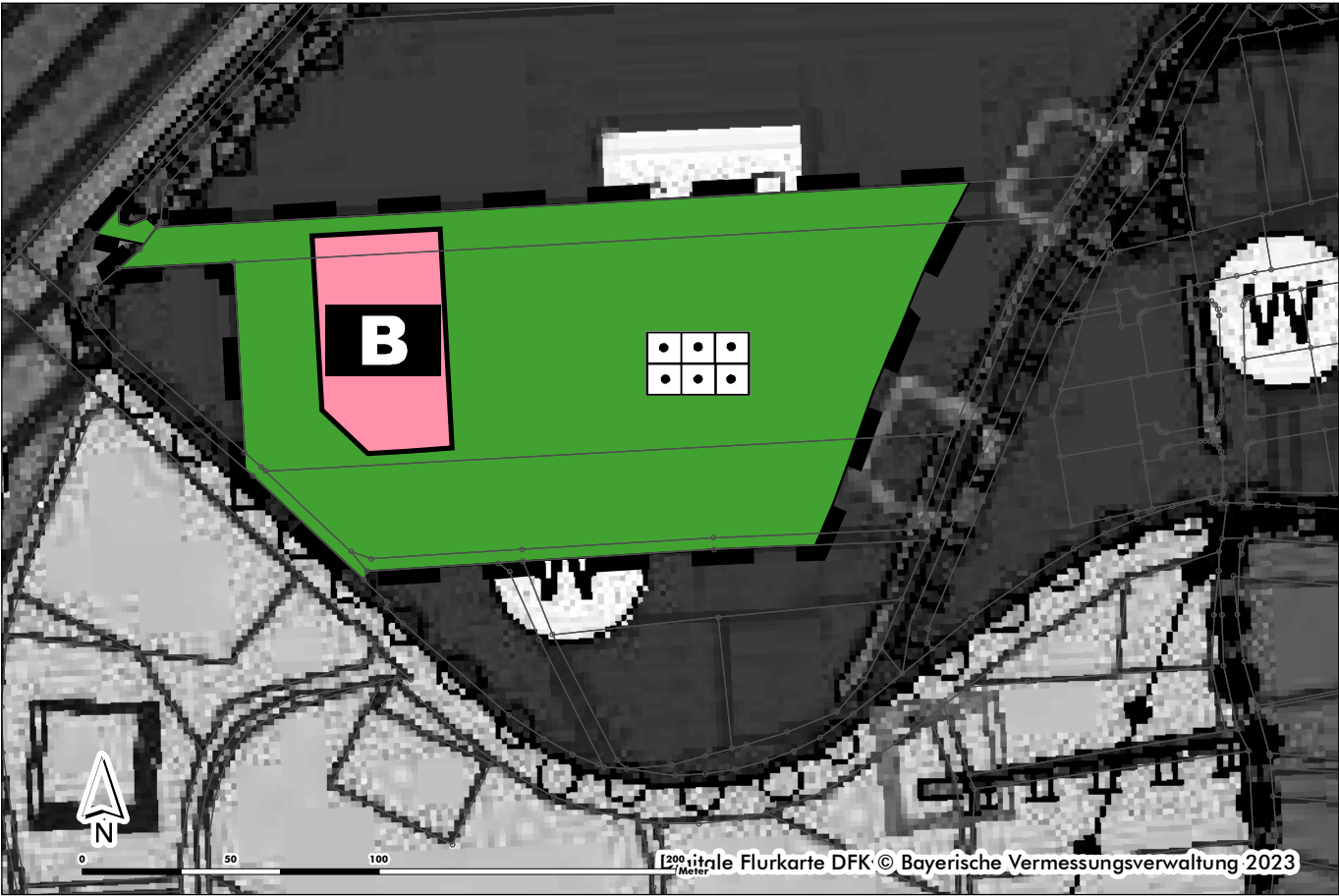


Stadt Kitzingen
52. Änderung des Flächennutzungsplans



Wirksamer Flächennutzungsplan in der Fassung der 41. Änderung vom 05.12.2015



52. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Zeichenerklärung

- Wohnbauflächen
- Grünordnungsplan erforderlich
- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Bauhof - Stadtgärtnerei
- Änderungsbereich der 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat in seiner Sitzung am 28.07.2022 die Aufstellung der 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.09.2024 in der Zeit vom 21.10.2024 bis 22.11.2024 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 24.09.2024 hat mit Schreiben vom 18.10.2024 bis zum 22.11.2024 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 03.04.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.05.2025 beteiligt und um eine Stellungnahme bis zum 06.06.2025 gebeten.

Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 03.04.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.05.2025 bis 06.06.2025 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Kitzingen, den

Güntner Oberbürgermeister (Siegel)

Die Regierung von Unterfranken hat die 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt: (Siegel)

Kitzingen, den

Güntner Oberbürgermeister (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung der 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Kitzingen, Kaiserstraße 13/15, 97318 Kitzingen, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Die 52. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

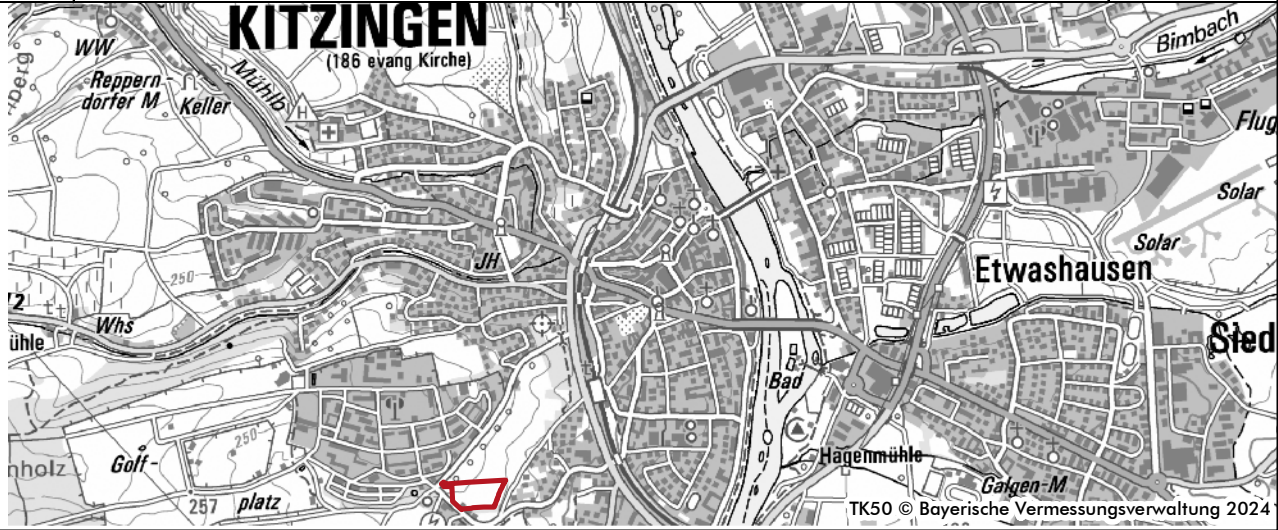
Kitzingen, den

Güntner Oberbürgermeister (Siegel)



Stadt Kitzingen

Table with 2 columns: Nr., Planhistorie, Datum. Rows include: 5., 4., 3., 2. Entwurf für Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (03.04.2025), 1. Vorentwurf für Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (24.09.2024).



52. Änderung Flächennutzungsplan

Im Bereich „In der Leisten“

Table with 4 columns: Plan Nr.: 06, Blatt Nr.: 00, Datum: 10.07.2025, Maßstab: M 1: 2.500. Includes project details and contact information for arc.grün.